

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**Satzung
zur Änderung der Satzung
zur Erhebung von Benutzungsgebühren
für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
im Markt Schierling**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27. November 2012 die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 29. November 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 29. November 2012
Abgenommen am: